

Hygienemaßnahmen am EKG

Trotz Regelbetrieb und Entfall der Abstandsregelungen im Klassenraum sind auch weiterhin wesentliche Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen von allen am Schulleben beteiligten Personen einzuhalten. Zusätzlich gilt es, entstehende Infektionsketten frühzeitig zu erkennen und eine Ausbreitung zu verhindern.

Grundsätzlich gilt für alle Personen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten, der Mindestabstand von 1,50 m. Ausnahmen:

Schülerinnen und Schüler,

- **sobald sie ihren Sitzplatz im Unterrichtsraum erreicht haben.**
 - **die sich ausschließlich innerhalb ihrer Klasse bzw. ihres Kurses im freien Schulgelände aufhalten.**
-

1. Persönliche Hygiene

Personen mit Krankheitssymptomen (z.B. Schnupfen, Fieber, Halsschmerzen, trockener Husten, Kopf- und Gliederschmerzen, Durchfall, Verlust von Geschmacks-/ Geruchssinn, Atemprobleme) dürfen die Einrichtung nicht betreten. Bei Auftreten von Symptomen während der Unterrichtszeit sind die betreffenden Schülerinnen und Schüler zu isolieren und die Eltern zu informieren¹. Zusätzlich sind in diesem Fall das Datum, der Name des Kindes sowie eine Zuordnung der Erkrankung zu den Kategorien „Erkältungssymptome“, „Bauchschmerzen/Übelkeit“, „Allgemeine Schmerzen“, „Sonstiges“ zu notieren, bei der Schulleiterin oder dem Schulleiter gesichert aufzubewahren und nach vier Wochen zu vernichten.

- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (Händewaschen oder Händedesinfektion).
- Husten- und Niesetikette einhalten.
- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in den
 - Fluren, Gängen und Treppenhäusern,
 - beim Einkauf am Schulkiosk

2. Raumhygiene

Das **Lehrerzimmer** wird erweitert durch die Bibliothek. (Diese bleibt für Schüler(innen) geschlossen.)

Das **Sekretariat** bleibt für jeglichen Publikumsverkehr - ohne Ausnahme - geschlossen! Schriftstücke werfen Sie bitte in unseren Hausbriefkasten ein.

Nutzen Sie für Angelegenheiten, die der persönlichen Vorsprache bedürfen, bitte die Möglichkeit der Terminvereinbarung.

Es bestehen folgende Kommunikationsmöglichkeiten:

- Telefon: 02691/92120
- E-Mail: info@ekgadenau.de

Klassenräume

Eine ausreichende Menge an Seife, Papierhandtüchern und Desinfektionsmittel wird vom

¹ **Schüler und Schülerinnen müssen unbedingt ihre Kontaktdaten (Eltern, Großeltern...- Festnetz, Mobil, Arbeit) auf ihrem Smartphone gespeichert oder auf einem Zettel notiert haben.**

Schulträger in Kooperation mit der Schulleitung für Toiletten als auch für alle Räume, in denen Unterricht stattfindet, sowie für die Räume der Verwaltung bereitgestellt. Eine möglicherweise erforderliche punktuelle Reinigung während des Schulbetriebs (z.B. nach unbeabsichtigtem Niesen auf den Tisch) erfolgt umgehend durch den Verursacher/die Verursacherin. Dazu stehen Desinfektionsmittel in den Räumen zur Verfügung.

Lüften

Solange es die Witterungsbedingungen zulassen, sollen mind. zwei Fenster während des Unterrichts geöffnet werden. Vor den Pausen sind die Fenster zu schließen. Wenn nicht mehr möglich, dann ist mindestens alle 45 min eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen, wenn möglich auch öfter während des Unterrichts. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.

3. Flure und Treppenhäuser

Um ein Gedränge in den Fluren und in den Treppenhäusern zu vermeiden, ist ein Wegeplan erstellt worden. Die vorgegebenen Richtungen sind durch Hinweisschilder kenntlich gemacht. So ist das Treppenhaus im Foyerbereich nur treppauf, die hinteren Treppenhäuser nur treppab zu begehen. Die Hauptrichtung in den Fluren ist immer vom Haupteingang in Richtung Nebeneingänge. Genaueres kann man den Hinweisschildern entnehmen. Noch einmal sei daran erinnert, dass in den Fluren und Treppenhäusern Maskenpflicht gilt.

4. Pausenregelung

Zur Einschränkung eines möglichen Infektionsgeschehens sind den einzelnen Jahrgangsstufen bestimmte Bereiche auf dem Schulhof zugeordnet. Die Bereiche sind an den Pfeilern der Pausenhalle gekennzeichnet. Vor dem Kiosk sind die angegebenen Abstandsregeln einzuhalten.

5. Toiletten

Der Zugang zu den Toiletten ist sowohl im Mädchenbereich (4 Schülerinnen) als auch im Jungenbereich (2 Schüler) beschränkt. In den großen Pausen werden die Toilettenanlagen beaufsichtigt.

6. SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER MIT GRUNDERKRANKUNGEN

Auch Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen unterliegen der Schulpflicht.

Eine generelle Zuordnung zu einer Risikogruppe für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf ist aus medizinischer Sicht insbesondere für Kinder und Jugendliche nicht möglich.

Insofern muss im Einzelfall durch die Eltern/Sorgeberechtigten in Absprache mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten äußerst kritisch geprüft und abgewogen werden, inwieweit das mögliche erhebliche gesundheitliche Risiko eine längere Abwesenheit vom Präsenzunterricht und somit Isolation der Schülerin oder des Schülers zwingend erforderlich macht. Wird eine Befreiung vom Präsenzunterricht für medizinisch erforderlich gehalten, ist dieses durch ein ärztliches Attest nachzuweisen und der Schule vorzulegen.